

Dem Formblatt SC09 beizulegende Erklärung - Gewährung des Monatsbeitrags gemäß ex Art. 8, Abs. Nr. 4, Ges. Nr. 223 des 23. Juli 1991 - 1/2

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

Ich Unterfertigte/r

NACHNAME		NAME	
STEUERNUMMER			
GEB. AM <small>TT/MM/JJJJ</small>		IN	
		PROV.	
ANSÄSSIG IN			PROV.
ANSCHRIFT			PLZ

in meiner Eigenschaft als:

- Inhaber gesetzlicher Vertreter

des Betriebs (den Firmennamen angeben) _____

Steuer-/MwSt.-Nr. _____ NISF-Matrikelnr. _____

Statistischer Beitragskode _____ Ermächtigungskode ____ / ____ / ____ / ____

Anschrift _____ Gemeinde _____ PLZ _____ Prov. _____

Telefonnr.* _____ E-Mail-Adresse* _____

PEC-Adresse* _____

erkläre, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen, sowie bei Vorlage bzw. Abfassung falscher Urkunden (gemäß Art. 46, 47, 71, 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000)

- Nuzniesser der folgenden Dekrete zur Gewährung des Sonderlohnenausgleichs gemäß Art. _____ des Gesetzes Nr. 223/1991 zu sein:

MD vom _____ bewilligte Zeit von _____ bis _____

MD vom _____ bewilligte Zeit von _____ bis _____

MD vom _____ bewilligte Zeit von _____ bis _____

- dass Herr/Frau _____ geb. am _____
in _____ Steuernummer _____

- eingestellt am _____ Sonderlohnenausgleichsgeld bezogen hat, für die Zeit vom _____ bis zum _____
mittels:

Vorauszahlung des Betriebs

direkte Auszahlung der NISF-Amtsstelle _____

- dass die letzte volle Monatsentlohnung _____ Euro beträgt

und dass am _____ das Arbeitsverhältnis beendet wurde.

* Fakultative Angaben

Dem Formblatt SC09 beizulegende Erklärung - Gewährung des Monatsbeitrags gemäß ex Art. 8, Abs. Nr. 4, Ges. Nr. 223 des 23. Juli 1991 - 2/2

- Es wird eine Kopie des Formblattes Mod. CUD für das laufende Jahr **beigelegt**.

Datum _ _ _ _ _

Unterschrift _ _ _ _ _

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermitteln die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciriaco De Mita, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it